

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 7
Hofgasse 13
8010 Graz

Graz, am 9. Mai 2014

**GZ: ABT07-RD-RD.22-6/2013-6; Stmk. Musiklehrergesetz 2014;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeindegewerkschaft Steiermark gibt zu dem am 11. April 2014 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden an Musikschulen beschäftigten LehrerInnen (Steiermärkisches Musikschullehrer-Gesetz 2014 – MLG) innerhalb der offenen Frist folgende Stellungnahme ab:

Wir bedanken uns für den zur Begutachtung übermittelten oben angeführten Entwurf und schließt sich der Gemeindegewerkschaft Steiermark der Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, vom heutigen Tage an, weist jedoch ergänzend noch auf folgende Aspekte hin:

1. Es ist jedenfalls notwendig, das neue Musiklehrergesetz auf das aktualisierte Statut der Musikschulen anzupassen.
2. Wir begrüßen ausdrücklich die Übergangsbestimmung und die damit verbundene Regelung über die Supplieverpflichtung.
3. Betreffend das vorgesehene Optionsrecht sollte jedenfalls dringend geprüft werden, inwieweit durch die Inanspruchnahme der Option Kostensteigerungen für die Träger zu erwarten sind. Weitere Kostensteigerungen für die Trägergemeinden werden von uns jedenfalls abgelehnt.

4. Für die Zukunft ist aus unserer Sicht jedenfalls auch darauf zu achten, dass eine ausgleichende Verteilung der Stundenkontingente auf die einzelnen Standorte erfolgt.
5. Es sollten klare Regelungen für die Dokumentation der zu leistenden Jahresstunden erfolgen. Aus unserer Sicht ist es Wünschenswert, die Lehrverpflichtung innerhalb der Gesamtstundenanzahl im Schuljahr auf 28 Stunden Unterricht zu erhöhen und das Stundenausmaß für Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie sonstige Tätigkeiten entsprechend zu reduzieren. Diese Regelung wäre von der Gesamtstundenanzahl aufkommensneutral und würde ein höheres Kontingent an Unterrichtsstunden ermöglichen.

Mit besten Grüßen

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer